

Elektro Tuk Tuk



Fahrzeugart:

Mehrspuriges Fahrrad (§ 2 Z 22 StVO iVm § 1 Abs 2a KFG):

Ein elektrisch angetriebenes Fahrrad oder Fahrzeug mit einer

- **Nenndauerleistung von nicht mehr als 250 Watt**
- **und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h**

(Anmerkung: Nenndauerleistung bedeutet nicht Maximalleistung – diese ist jedoch mit 600W begrenzt – siehe §88b StVO)

Teilnahme am Straßenverkehr:

Fahrradanlagen bis 100 cm Breite sonst Fahrbahn (§68 Abs 1 StVO)

Helmpflicht:

Ja, bis 12 Jahre (§68 Abs 6 StVO)

Mindestalter:

12 Jahre, darunter mit Fahrradausweis (§65 Abs 1 und 2 StVO) - wenn allein!

Mitführen von Personen:

Mindestalter des Lenkers: 16 Jahre (§65 Abs 3 StVO)

Es muss für jede Person ein eigener Sitz vorhanden sein. (§ 2 Abs 3 Fahrradverordnung)

Ladegewicht: 250 kg (§7 Abs 1 Fahrradverordnung)

Für Kinder unter 8 Jahre muss ein Kindersitz mit Gurt vorhanden sein (§6 Abs 2a Fahrradverordnung)